Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/62/621/2

Vorlage-Nr.
1167/2009

Freigabedatum
26.03.09

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Plangenehmigungsverfahren gem. § 18 b Allgemeines Eisenbahngesetz
hier: Umbau und Erweiterung des Casinos Köln Hbf

Beschlussorgan
Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge		**Abstimmungsergebnis**					
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abgelehnt	zurückgestellt	verwiesen in	einstimmig	mehrheitlich gegen
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	30.04.2009	☐	☐	☐		☐	
Stadtentwicklungsausschuss	08.06.2009	☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt zu Kenntnis, dass unter Berücksichtigung der vorbehaltlich seiner Zustimmung fristwahrend abgegebenen Stellungnahme (Anlage 3) der DB Gastronomie GmbH die Plangenehmigung für ihr Vorhaben durch das Eisenbahn-Bundesamt bereits am 12.03.2009 erteilt wurde.

Alternative:

Keine (s. Begründung)

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ Nein	☐ ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	☐ nein ☐ ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	_____ €	_____ %	_____ €	_____ €	_____ €

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die DB Gastronomie GmbH hat beim Eisenbahn-Bundesamt den Umbau und die Erweiterung des Casinos im Kölner Hauptbahnhof beantragt. Die Einzelheiten der geplanten Maßnahmen ergeben sich aus dem Erläuterungsbericht zum Antrag (Anlage 1). Der Antrag der DB Gastronomie GmbH wurde vom Eisenbahn-Bundesamt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 74 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes mit der Maßgabe übersandt, hierzu Stellung zu nehmen. Um die zugebilligte Frist zu wahren, hat die Verwaltung unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme abgegeben. Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme wurde die Genehmigung des Vorhabens am 12.03.2009 vom Eisenbahn-Bundesamt erteilt.

Begründung zur Alternative:

Es handelt sich um keine städtische Planung. Die Baumaßnahme wird von der DB Gastronomie GmbH auf Bahngelände geplant und durchgeführt. Die dabei aus städtischer Sicht zu berücksichtigenden Belange sind in der Stellungnahme im Einzelnen aufgeführt. Eine Alternative kann nicht angeboten werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-3